

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 04-01 Detmold – Brokhausen

Die Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, da der im Ortsteil Brokhausen geplante Kinderspielplatz nicht mehr benötigt wird (s. Beschluß des Ausschusses für Jugend und Sport v. 8. Sept. 1976).

Gleichzeitig wird die auf dem Flurstück 235 festgesetzte bebaubare Grundstücksfläche nach Osten erweitert, um eine separate Grundstücksbebauung mit Bauwuchabstand auf den beiden dargestellten Flurstücken zu ermöglichen.

Die Stadt Detmold spart durch die Maßnahme Grunderwerbs-, Ausbau- und Unterhaltungskosten.

Detmold, im September 1976

(Dettling)
Techn. Beigeordneter